

D.21

Beruflicher Umgang mit Tieren		
Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
<p>In der Veterinärmedizin</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tierärztin (8431) - Tierarzthelferin (8563) - Tierpflegerin (0440) - Tierpsychologin (8833) 	<p>In der Veterinärmedizin können insbesondere folgende Gefährdungen eine Rolle spielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Mehrarbeit/Nachtarbeit/Sonn- und Feiertagsarbeit</u> (s. B.III.1) - <u>Heben und Tragen von Lasten</u> (s. B.III.2.1) Schwere körperliche Arbeiten können z. B. bei der Geburtshilfe und bei rektalen Untersuchungen bei Großtieren vorliegen - <u>Hitze, Kälte, Nässe</u> (s. B.III.2.2) - <u>Lärm</u> (s. B.III.2.3.1) z. B. im Schlachthof - <u>Ionisierende Strahlung</u> (s. B.III.2.4) - <u>Gefahrstoffe</u> (s. B.III.3) allgemein, (s. B.III.3.3) Umgang mit krebserzeugenden (z. B. Ethylenoxid), fruchtschädigenden (z. B. Halothan) oder erbgutverändernden Gefahrstoffen 	<p>Es ist in <u>jedem Einzelfall</u> anhand der konkreten Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der Gefährdungsmerkmale zu prüfen, welche Tätigkeiten in welchem Umfang weiterhin durchgeführt werden können.</p> <p>Die Umgestaltung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsplatzes sowie die Änderung von Arbeitsabläufen haben Vorrang vor Beschäftigungsbeschränkungen.</p> <p>Im Veterinärwesen können wegen der Gefährdungen sowie der Unfallgefahr viele Tätigkeiten von Schwangeren nicht mehr ausgeübt werden. Ziel ist es, mit den Arbeitgebern und den betroffenen Frauen die Tätigkeiten zu ermitteln, die ohne unvertretbare Risiken weiterhin ausgeübt werden können. Dazu gehören z. B. administrative und organisatorische Tätigkeiten oder die Versorgung bestimmter Tiere (z. B. ungiftige Spinnen, spezifisch pathogenfreie Mäuse) je nach Gefährdungsanalyse.</p>



D.21

Beruflicher Umgang mit Tieren		
Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Biologische Arbeitsstoffe</u> (s. B.III.4) Infektionsgefahr beim direkten Umgang mit Tieren oder deren Ausscheidungen (s. E.V.3) - <u>Prophylaxe vor Eintritt der Schwangerschaft</u> (s. B.III.4.2) FSME-Impfung in Risikogebieten beim Umgang mit möglicherweise zeckenbefallenen Tieren, Impfung bei Tollwutgefahr - <u>Häufiges Strecken und Beugen</u> (s. B.III.6.2) - <u>Erhöhte Unfallgefahr</u> (s. B.III.6.4) z . B. durch Tritte, Bisse sowie Kratzverletzungen und Stiche von gefährlichen bzw. giftigen Tieren 	

D.21

Beruflicher Umgang mit Tieren		
Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
<p>In der Tierwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fischerin (0220) - Pferdetrainerin (8381) - Pferdewärterin (0415) - Stallarbeiterin (0415) - Tier-, Pferdewirtin (0210) - Tierdresseurin/-trainerin (8313/8381) - Tierfriseurin/Trimmerin (0445) - Tierhüterin/Hirtin (0415) - Tierpflegerin (0440) 	<p>Bei tierwirtschaftlichen Berufen können insbesondere folgende Gefährdungen eine Rolle spielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Mehrarbeit/Nachtarbeit/Sonn- und Feiertagsarbeit</u> (s. B.III.1) - <u>Heben und Tragen von Lasten</u> (s. B.III.2.1) Bewegen von größeren Tieren kann eine schwere körperliche Arbeit verbunden mit Unfallgefahr darstellen. Reinigen (Misten) von großen Käfigen, Gehegen oder Ställen ist nicht möglich. - <u>Hitze, Kälte, Nässe</u> (s. B.III.2.2) - <u>Gefahrstoffe</u> (s. B.III.3) - <u>Biologische Arbeitsstoffe</u> (s. B.III.4) Infektionsgefahr beim direkten Umgang mit Tieren oder deren Ausscheidungen (s. E.V.3) 	



D.21

Beruflicher Umgang mit Tieren		
Beispiele für Tätigkeits-/Berufsbilder	Gefährdungsmerkmale	Empfehlungen für Maßnahmen
	<ul style="list-style-type: none">- <u>Prophylaxe vor Eintritt der Schwangerschaft</u> (s. B.III.4.2) FSME-Impfung in Risikogebieten beim Umgang mit möglicherweise zeckenbefallenen Tieren, Impfung bei Tollwutgefahr- <u>Häufiges Strecken und Beugen</u> (s. B.III.6.2) <u>Erhöhte Unfallgefahr</u> (s. B.III.6.4) z. B. durch Tritte, Beiß- sowie Kratzverletzungen, Stiche und Bisse von giftigen Tieren, Reitunfälle- <u>Alleinarbeit</u> (s. B.III.6.7)	